

Rudolf Anschober
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.386.350

Wien, 7.8.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2418 /J des Abgeordneten Zanger betreffend Förderungen an Vorfeldorganisationen und nahestehender Vereine der ÖVP** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

- *Welche der ÖVP nahestehenden Organisationen und Vereine (Junge Volkspartei, Österreichischer Wirtschaftsbund, Österreichischer Bauernbund, ÖVP-Frauen, ÖAAB [Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbund], Österreichischer Seniorenbund, Aktionsgemeinschaft [AG], Verein "Katastrophenhilfe Österreichischer Frauen" [KÖF], Politische Akademie der ÖVP, Österreichischer Akademikerbund [ÖAkB], Österreichische Schülerunion, Fraktion Christlicher Gewerkschafter im ÖGB, Hilfswerk Österreich, ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, Junge Wirtschaft, Mieterbund, Österreichischer Cartellverband) haben im Zeitraum 03. Juni 2019 bis 07. Jänner 2020 ("Expertenregierung") sowie ab dem Zeitraum 07. Jänner 2020 bis dato (XXVII. GP.) aus den Mitteln Ihres Ressorts Förderungen bzw. Subventionen erhalten?*
- *Wie hoch waren die Förderungen und Subventionen für die unter Frage 1 genannten Organisationen und Vereine jeweils im Zeitraum 03. Juni 2019 bis*

07. Jänner 2020 ("Expertenregierung") sowie ab dem Zeitraum 07. Jänner 2020 bis dato?

- Wie gliedern sich die Fördersummen bzw. Subventionssummen für die unter Frage 1 genannten Organisationen im Zeitraum 03. Juni 2019 bis 07. Jänner 2020 ("Expertenregierung") sowie ab dem Zeitraum 07. Jänner 2020 bis dato, jeweils konkret auf?
 - a. nach Organisation bzw. Vereines?
 - b. nach dem jeweiligen Antragssteller?
 - c. nach dem jeweiligen Antragsinhalt?
 - d. nach der gesetzlichen Grundlage der Förderung bzw. Subvention?
 - e. nach dem jeweiligen Datum der Gewährung der Förderung bzw. Subvention?
 - f. nach der jeweiligen Höhe der Förderung bzw. Subvention?
 - g. nach der Budgetuntergliederung unter der die Summe verrechnet wurde?

Datum	Verein	Antragsteller	Inhalt	Grundlage	Höhe	UG
Gewährungsdatum: 21.06.2019	Hilfswerk Österreich	Präsident Dr. Karas Geschäftsführerin Frau Anselm	Projekt: Maßnahmen zur Effizienzsteigerung im Rahmen einer bundesweit einheitlichen Zusammenarbeit der Landesverbände sowie zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Themen „Pflege und Altenbetreuung“ und Weiterentwicklung eines fachspezifischen Qualifizierungs- und Qualitätssicherungsmanagements	Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln Bundespflegegeldgesetz	80.000 €	21
Gewährungsdatum: 15.05.2020	Hilfswerk Österreich	Präsident Dr. Karas Geschäftsführerin Frau Anselm	Projekt: Maßnahmen zur Effizienzsteigerung im Rahmen einer bundesweit einheitlichen Zusammenarbeit der Landesverbände sowie zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Themen „Pflege und Altenbetreuung“ und Weiterentwicklung eines fachspezifischen Qualifizierungs- und Qualitätssicherungsmanagements	Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln Bundespflegegeldgesetz	80.000 €	21

Für den Zeitraum 2019 (Förderbewilligung bereits Anfang 2018 für einen 2-Jahreszeitraum) *	ÖVP-Kameradschaft d. politisch Verfolgten	Obmann Dr. Gerhard Kastelic	Information des nach dem Opferfürsorgegesetz anspruchsberechtigten Personenkreises	§ 6 Z 5 Opferfürsorgegesetz	50.000 €	9A (Fondsmittel des Ausgleichs taxfonds Opferfürsorge)
Für den Zeitraum 2020 (Förderbewilligung bereits Anfang 2018 für einen 2-Jahreszeitraum)*	ÖVP-Kameradschaft d. politisch Verfolgten	Obmann Dr. Gerhard Kastelic	Information des nach dem Opferfürsorgegesetz anspruchsberechtigten Personenkreises	§ 6 Z 5 Opferfürsorgegesetz	50.000 €	9A (Fondsmittel des Ausgleichs taxfonds Opferfürsorge)
Juni-Dezember 2019	Österreichischer Seniorenbund	Österreichischer Seniorenbund	Allgemeine Seniorenförderung	Bundessenioren-gesetz	€ 513.001,46 (lt. Abrechnung Juni 2020)	21
Jänner-Juni 2020	Österreichischer Seniorenbund	Österreichischer Seniorenbund	Allgemeine Seniorenförderung	Bundessenioren-gesetz	€ 439.000,- (der tatsächliche Endbetrag steht erst nach Vorlage der Abrechnung im Juni 2021 fest)	21

*Im Zeitraum 3. Juni 2019 bis 7. Jänner 2020 ("Expertenregierung") selbst erfolgte keine Bewilligung.

Fragen 4 und 5:

- *Wie hoch ist der Gesamtbetrag (inkl. USL.), der von Ihrem Ressort bzw. nachgelagerten Dienststellen im Zeitraum 03. Juni 2019 bis 07. Jänner 2020 ("Expertenregierung") sowie ab dem Zeitraum 07. Jänner 2020 bis dato für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Inserate, PR-Texte, Vorworte, Druckkosten etc. in Druckkostenbeiträge und Zeitschriften der Vereine (Junge Volkspartei, Österreichischer Wirtschaftsbund, Österreichischer Bauernbund, ÖVP-Frauen, ÖMB [Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbund], Österreichischer*

Seniorenbund, Aktionsgemeinschaft [AG], Verein "Katastrophenhilfe Österreichischer Frauen" [KÖFJ, Politische Akademie der ÖVP, Österreichischer Akademikerbund [ÖAkBJ, Österreichische Schülerunion, Fraktion Christlicher Gewerkschafter im ÖGB, Hilfswerk Österreich, ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, Junge Wirtschaft, Mieterbund, Österreichischer Cartellverband) jeweils ausgegeben wurde?

- *Wie gliedern sich die Ausgaben der in Frage 4 beschriebenen Ausgaben für die Publikationen unter den genannten Organisationen im Zeitraum 03. Juni 2019 bis 07. Jänner 2020 ("Expertenregierung") sowie ab dem Zeitraum 07. Jänner 2020 bis dato, jeweils konkret auf?*
 - a. nach Namen der Zeitschrift?*
 - b. nach den jeweiligen Kosten?*
 - c. nach der Budgetuntergliederung unter der die Summe verrechnet wurde?*

Zeitraum 3. Juni 2019 bis 7. Jänner 2020:

Datum	Name der Publikation	Kosten brutto	UG	Bezahlt am
Erscheinungsdatum 30.11.2019 Ausgabe 4/2019	Magazin „Hand in Hand“ (Österreichisches Hilfswerk) Sujet: Infoservice Neu	4.410,--	Detailbudget 21.04.01	8.4.2020

Im Zeitraum 7. Jänner 2020 bis 19. Juni 2020 gab es keine zutreffenden Inseratenschaltungen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschöber

